

04.11.2020

Kleine Anfrage 4655

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Digitalisierung? Fehlanzeige! – Bürokratiemonster Straßenausbaubeiträge

Für das Förderprogramm Straßenausbaubeiträge hatte Kommunalministerin Ina Scharrenbach ein ‚schmales Verfahren‘ angekündigt. Der Start des Antragsverfahrens zeigt nun, dass sich die Ministerin statt eines schmalen Verfahrens ein Bürokratiemonster ausgedacht hat.

Mit dem Antrag, der von den Städten und Gemeinden bei der NRW.Bank eingereicht wird, muss ein Straßen- und Wegekonzept vorgelegt werden. Viele Gemeinden sehen sich nicht in der Lage ein solches Konzept, was den Anforderungen des Ministeriums genügt, selbst zu erstellen. Sie müssen sich dabei der Hilfe von Fachbüros bedienen. Das verursacht Kosten und dauert. Die Anträge an die NRW.Bank müssen darüber hinaus analog eingereicht werden. Ein Ausfüllen ist zwar digital möglich, jedoch nicht die Einreichung. Warum in Zeiten von E-Government und digitalisierten Verwaltungsprozessen ein solcher Medienbruch notwendig ist, ist schleierhaft. Zu guter Letzt, müssen die Kommunen im Anschluss einen Verwendungsnachweis über die erhaltenen Fördermittel erbringen. Das Förderprogramm ist derart komplex, dass sich die kommunalen Spitzenverbände genötigt sahen, ein 13-seitiges FAQ-Papier zu erstellen.

All diesen Aufwand müssen die Kommunen sogar betreiben, ohne dass sie sichergehen können, dass sie auch wirklich Geld aus dem Programm erhalten. Denn ist der Topf leer, gucken die Kommunen in die Röhre. Für dieses ‚schmale Verfahren‘ sind jährlich 1,25 Millionen Euro im Ministerium von Frau Scharrenbach anberaumt. Die Kommunen müssen ihren Aufwand selber decken. Im Ergebnis verschlechtert sich dadurch das ohnehin schon schlechte Verhältnis von Erträgen aus den Beiträgen zu den Kosten weiter, die die Erhebung ebenjener Beiträge verursachen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die analoge Einreichung von Anträgen der Straßen- und Wegekonzepte der Städte und Kommunen bei der NRW.Bank in Einklang mit der Digitalisierungs- und E-Government-Strategie der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu bringen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Beschwerden aus den Kommunen darüber, dass die Straßen- und Wegekonzepte nicht in Eigenregie erstellt werden können, sondern dafür kostspielige Fachbüros beauftragt werden müssen?

Datum des Originals: 04.11.2020/Ausgegeben: 09.11.2020

3. Hält die Landesregierung die Kosten für die Erstellung dieser Konzepte für durch Landesmittel förderfähig? (Wenn ja, Bitte um Benennung der infrage kommenden Förderprogramme)
4. Wie viel der beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgesehenen 1,25 Millionen Euro für die Abwicklung des Programms ist bisher verausgabt worden? (bitte jeweiligen Verwendungszwecke mit Ausgabesumme aufschlüsseln)
5. Werden die Restbeträge des für das Jahr 2020 im Haushalt veranschlagten 65 Millionen Euro, sofern sie im Jahr 2020 nicht vollständig abgerufen werden können, auf das Jahr 2021 übertragen?

Stefan Kämmerling